

Jugentreffs bleiben Sache der Gemeinden

Aktualisiert am 07.02.2011

Der Kantonsrat verzichtet auf eine Pflicht zur Jugendarbeit, will aber überall Schulsozialarbeiter.

Von René Donzé Zürich – Auch in Zukunft können die Gemeinden selber bestimmen, ob sie sich Jugendarbeit leisten wollen oder nicht. Und so wird es weiterhin Gemeinden mit Jugendhäusern und Aufsuchender Jugendarbeit geben, während andere untätig bleiben. Der Kantonsrat hat gestern Montag darauf verzichtet, eine allgemeine Pflicht einzuführen. SP, Grüne, EVP und CVP wollten diese im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz festschreiben. Zumindest finanziell sollten sich alle an der Jugendarbeit beteiligen, forderte Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen). Er kritisierte, dass untätige Gemeinden davon profitierten, wenn andere den Jugendlichen sinnvolle Angebote zur Verfügung stellen. Unterstützung erhielt er von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): «Die Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Jugendgewalt und ist eine gute Investition in Sicherheit und Prävention.» Nichts von solchen Zwängen und Abgaben wollten SVP, FDP, EDU und Grünliberale wissen. Sie bodigten den Antrag mit 91 zu 72 Stimmen. «Wir wollen die Gemeindeautonomie nicht untergraben», sagte Eva Gutmann (GLP, Zürich). Es müsse jeder Gemeinde freigestellt sein, ob und wie viel Jugendarbeit sie betreiben und finanzieren wolle. Die kantonale Kinder- und Jugendförderung Okaj Zürich bedauerte in einer Mitteilung die «verpasste Chance» und will nun für eine nationale Pflicht zur Jugendarbeit kämpfen. Keinen Spielraum werden die Gemeinden hingegen bei der Schulsozialarbeit haben. Mit Ausnahme der SVP und der EDU war sich der Rat einig, dass diese flächendeckend im ganzen Kanton eingeführt werden soll. Die Gemeinden müssen entweder selber ein Angebot bereitstellen oder die Aufgaben an eine regionale Jugendhilfestelle übertragen und dafür bezahlen. Bereits heute bieten 83 Prozent der Oberstufenschulen und 50 Prozent der Primarschulen im Kanton Schulsozialarbeit an. Referendum ist wahrscheinlich Chancenlos blieb die SVP mit ihrem Angriff auf die Krippenpflicht (TA von gestern). In Zukunft müssen die Gemeinden für Betreuungsplätze für Säuglinge und Kinder im Vorschulalter sorgen, sofern Eltern dies wünschen. Damit wird umgesetzt, was die Stimmberechtigten im letzten Sommer entschieden hatten, als sie dem Gegenvorschlag zur Kinderbetreuungsinitiative mit 62 Prozent Ja zustimmten. Noch ist allerdings das neue Gesetz nicht in Stein gemeisselt. Die SVP hat mit dem Referendum gedroht, sollte sie mit all ihren Anträgen unterliegen. Und die EDU hat ihre Unterstützung angekündigt. In zwei Wochen wird der Kantonsrat das Gesetz zu Ende beraten. Insbesondere geht es dann um die Kostenbeteiligung von Gemeinden und Eltern an der Kinder- und Jugendhilfe und um die Sonderrolle der Stadt Zürich, die mehr Autonomie hat, dafür aber auch mehr Leistungen selber bezahlen muss.

Erstellt: 07.02.2011, 23:25 Uhr

Empfehlen

Empfehle dies deinen Freunden.